

Schlosswil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 22: **Impressum**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schlosslehenhaus



Schiesswil, Dorf

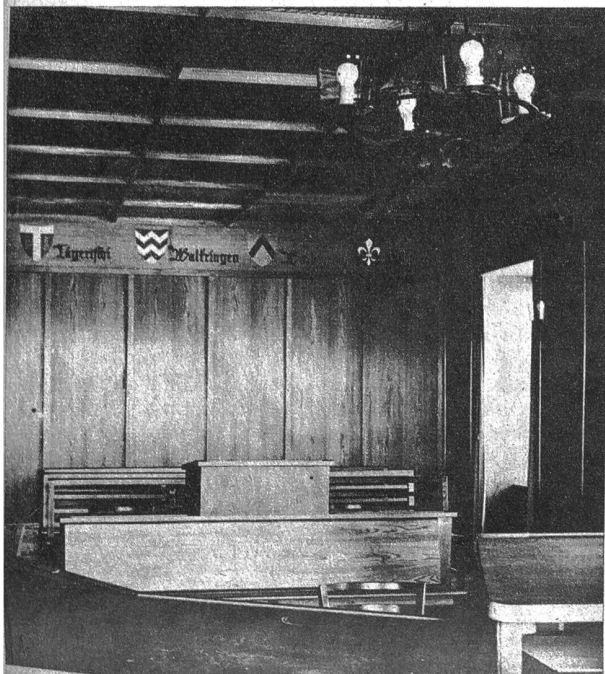
Schlosswil



Das Wappen Albrecht von Diesbach im unteren Gang,
in Sandstein gehauen



Schloss, Südostansicht

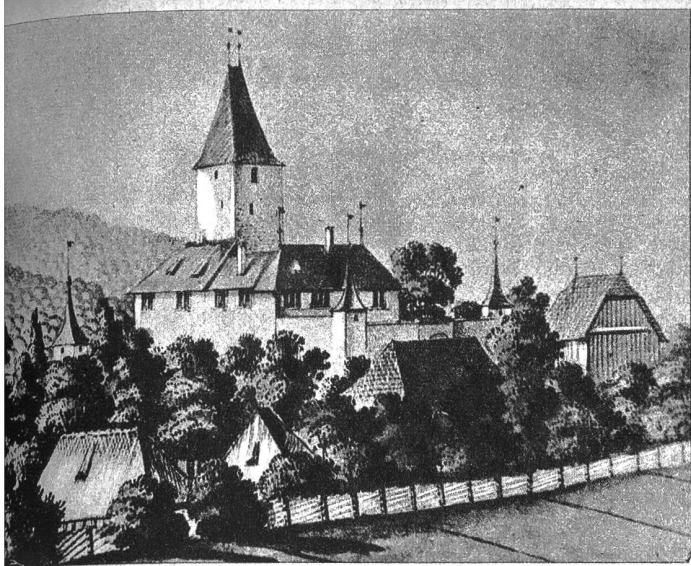


Gerichtssaal

Wer aus dem Aaretal nach dem 200 Meter höher gelegenen Amtssitz in Schlosswil gelangen will, hat eine recht umständliche Reise vor sich. Als Fussgänger braucht er auf dem kürzesten Wege, den er nicht auf der Landstrasse findet, anderthalb Stunden, im Winter mehr. Will er von einer Fahrverbindung Gebrauch machen, kann er nach der Station Tägertschi hinaufsteigen oder mit der Bahn den Umweg nach Thun wählen, nach Grosshöchstetten fahren und hier, wenn er Anschluss findet, den Postautokurs benützen. Oder er fährt bis Gümligen, steigt hier auf die VBW um, um in Worb das Postauto nach Schlosswil zu nehmen.

Dieses nimmt unter den bernischen Schlössern, dank seiner Lage, seiner geschichtlichen Vergangenheit und seiner Gegenwartsaufgabe als Amtssitz einen besondern Platz ein.

Wir wissen nicht, wann die Burg entstanden ist, vermutlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die Herzöge von Zähringen als Reichsstatthalter von Burgund sich anschickten, die locker gewordene Reichsgewalt in diesem Gebiet (wozu auch unsere Gegend gehörte) wieder herzustellen. Ein Mittel hiez zu fanden sie in Städtegründungen und der Errichtung anderer fester Plätze. Zu diesen zähringischen Stütz-



Wil, nach einem Aquarell von Kauw 1676

punkten darf auch die alte Feste Wil gerechnet werden, die sich mit andern Burgen im Dreieck der Zähringerstädte Bern, Burgdorf und Thun befand, und möglicherweise die besondere Aufgabe hatte, den Weg ins obere Emmental zu sichern. Die ersten Herren von Wil sind nicht mit Sicherheit bekannt, vielleicht ist es jener Rudolf von Wiler, der in einer Zähringer Urkunde des Jahres 1146 als Gefolgsmann und Anhänger der Grafen von Zähringen erscheint und als Zeuge an verschiedenen Verhandlungen derselben teilnimmt. Dieses Auftreten im herzoglichen Gefolge und die Mächtigkeit des Turms, dessen Dicke von 3,40 Meter unten und 2,35 Meter oben ihresgleichen sucht, deuten darauf hin, dass wir es hier mit einem Adeligen von Rang und Ansehen zu tun haben. Da die Bestrebungen der Zähringer mit denen des einheimischen Adels durchaus nicht gleichgerichtet waren, indem sie von Reichs wegen der eigenmächtigen Ausdehnung der Machtbefugnisse der letztern entgegentraten, so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass die Erbauer der Burg zu Wil nicht im altansässigen Adel zu suchen sind, sondern von den Zähringern hieher verpflanzt und mit Rechten und Gütern ausgestattet wurden.

Schon im 13. Jahrhundert verschwinden die Freiherren von Wiler wieder, und ihre Erbschaft zerfällt in viele Teile. In der ersten bekannten Urkunde um die Herrschaft Wil von 1358/63 finden wir diese in der Hand verschiedener Mitbesitzer, nämlich der Freiherren von Rüssegg und der Edlen von Reinach und von Hünenberg aus dem aargauischen und zugerischen Adel, zum einten, und des Hauses Senn von Münsingen zum

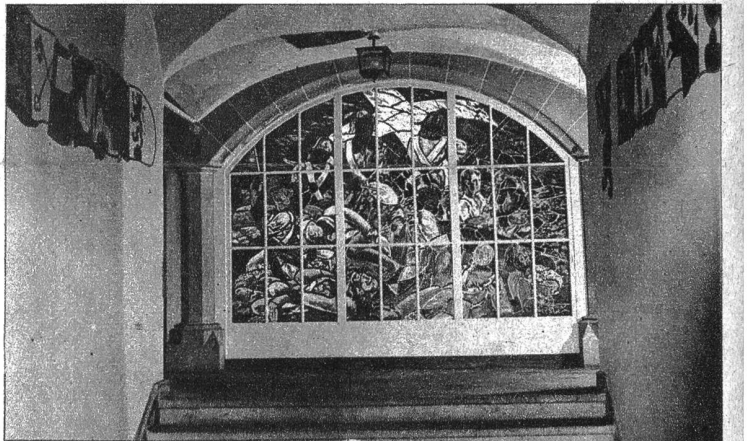
(Fortsetzung auf Seite 672)



Gefängnis mit Wohnung und Peristyl, Südostansicht



Aeusserer Schlosshof



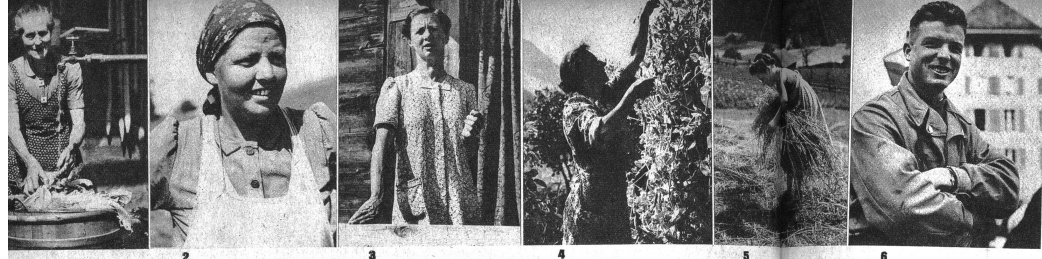
Glasgemälde in der Eingangshalle:
Die Konolfinger im Grauholz



Schlossportal und Herrschaftswappen
der Frisching



Schloss, Südseite



2 Kaum eine Frau hat täglich ein so grosses Arbeitspensum zu bewältigen, wie die Landfrau, deren Tagwerk beim Morgenraus beginnt und meist erst spät in der Nacht endet. Verantwortlich für die vielen Geschäfte der Viehfütterung, des Hofes und der Küche, arbeitet sie während des Tages in fast allen Fällen noch auf dem Felde mit. Die Zeiten der verhältnismässigen Ruhe und die Stunden der Müsse sind für die Bäuerin recht rar, da es ja praktisch in der Landwirtschaft keine Zeit gibt, in der es nicht alle Hände voll zu tun gäbe. So ist es eigentlich ganz selbstverständlich, dass sich der Schweizerische Landfrauenbund mit der Frage beschäftigt, wie man auch den überbeanspruchten Bäuerinnen zu einigen Fortentagen verhelfen könnte. Selbstverständlich handelt es sich hier um ein besonderes Problem, weil eben eine gute Bäuerin das Herz des Heimwesens ist und auf ihr in den seltensten Fällen vertretungsweise ersetzt werden kann.

Es soll hier einigen Landfrauen selber Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Problem der Ferienbeschaffung für die Bäuerin zu äussern. (Pressebild Bern)

Schloßwil

(Fortsetzung von Seite 661)

andern Teil. Ihre Nachbesitzer waren zur einten Hälfte Konrad vom Holz, ein reicher Bernburger, sein Sohn gleichen Namens, dann verschiedene Vertreter des Geschlechts vom Stein, aus einem alten solothurnischen Dienstmannengeschlecht, während sich die andere Hälfte vom Hause Senn und seinen Nachkommen an das bernische Geschlecht von Erlach vererbte. Burkhard von Erlach vereinigte dann 1514 die ganze Herrschaft wieder in einer Hand.

Unter seinem Nachfolger, Niklaus von Wattenwil, verbrannte das Schloss 1546, worauf es von ihm wieder aufgebaut wurde. Von der ursprünglichen Burganlage blieb einzig — bis auf unsere Zeit — der feste Turm, während dem übrigen Teil, den veränderten Bedürfnissen angepasst, der Charakter eines feudalen Landsitzes gegeben wurde. An diese Zeit erinnert die Jahzahl des Brandes an einem Torbogen im innern Hof, das Wappen Niklaus von Wattenwils und seiner Gemahlin, Klara von May in der Eingangshalle, verschiedene beim Umbau von 1897 zum Vorschein gekommene Ziegelsteine mit allerlei Zeichnungen und der Jahzahl 1547, und endlich eine in der brandgeschwärzten Mauer des heutigen Gerichtssaals gefundene Fenstersäule, ebenfalls mit Wappen. An einen folgenden Besitzer, Albrecht von Diessbach, einen reichen Bürger von Bern, erinnert ein schönes, in Sandstein gehauenes Wappenbild.

1 Eine Bäuerin aus Gstaad: «Manche Bäuerinnen haben Ferien weniger nötiger, als andere, weil es nicht jede Landfrau gleich streng hat. Am Anfang meiner Ehe war ich allerdings auch stark belastet, heute finde ich Erholung genug, wenn ich am Nachmittag Strümpfe stopfen darf. Wir Bäuerinnen sind ja nicht wie die Mädchen in den Fabriken, die ständig im Raum sein müssen und auch viel von ihrer Freizeit noch drinnen verbringen. Wir haben Abwechslung, gesunde Arbeit und Sonne. Was wollen wir dann noch mehr?»

2 Eine Bauersfrau aus Gmülden bei Bern: Sie hatte noch nie Gelegenheit, Ferien zu machen und glaubt auch nicht, dass dies für sie als Frau eines Kleinbauern in Frage käme. Es sei denn, dass der Landfrauenverein vielleicht für einige Zeit unentgeltlich eine Aushilfskraft zur Verfügung stellen würde. In einem solchen die in einem fernen «Stöckli» ihren Lebensabend verbringt. Zu Hause einige Tage der Ruhe einschalten, ginge wohl nicht gut, weil man ja dann zuschauen müsste, wie die anderen arbeiten.

3 Zwischen Gstaad und Saanen: «Ich habe nur einmal in meinem Leben — am Anfang meiner Ehe — Ferien gehabt. Da durfte ich für einige Tage zu meiner früheren Herrschaft gehen. Von einer Bewegung für Bäuerinnenferien hatte ich bis jetzt keine Ahnung. Nur sollte es nicht so lange gehen, bis es so weit ist, weil es viele Bäuerinnen gibt, die Ferien länger nötig haben. Für mich ist es ja vielleicht schon zu spät, obwohl ich auch gern einmal ginge.»

4 Diese Bäuerin aus Gstaad hat schon von der Bestrebung gehört und findet sie recht vernünftig, weil es eben besser ist, vorzubeugen, als nachher lange Doktorrechnungen zu bezahlen. Sogar eine Maschine muss sich erholen und ruht sich aus. Ohne Ferien wird man leicht arbeitssüchtig und beginnt zu «giften». Nach einer kurzen Erholungspause würde die Arbeit wieder viel fröhlicher aufgenommen werden.

5 Eine Bäuerin bei Erlenbach: «Ich habe erst kürzlich geheiratet. Vorläufig gibt es Arbeit über Arbeit. Ich freue mich darüber und habe bis jetzt nur wenig Verlangen nach Ferien. Das kommt vielleicht erst später.»

6 Und nun die Stimme eines jungen Landwirts: «Ja, wir kämpfen schon lange für die Freizeit. Vor dem Kriege hatten die Bauern in Deutschland den ganzen Sonntag frei. Im Anfang glaubte man auch, dass es nicht ginge, trotzdem es dann später doch möglich war. Auch bei uns wird eine Verbesserung kommen, weil sie eben unbedingt notwendig ist.

Von ihm kamen Schloss und Herrschaft knaufweise an das Geschlecht Frischung von Bern, das wiederum am Schloss bauliche Änderungen vornehmen und am Eingangportal die prächtige Wappenskulptur anbringen liess, welche die vier zur Herrschaft gehörenden Gerichte Wil, Oberhünigen, Grosshöchstetten und Gysenstein, und in der Mitte das Familienwappen der Frischung darstellt. Der darüber gesetzte Hut vereinbildet die über dieses Gebiet bestehenden Herrschaftsrechte.

Worin mögen diese wohl bestanden haben? Einmal aus den aus der Vogtei- und Grundherrschaft abgeleiteten Rechten, in Tag-Abgaben von Hühnern, Getreide und Geld, Fuhrlagen und Tagwerken, Bodenzinsen und Zehnten, Erbschätzen und Gebühren verschiedener Art, wie sie alle im Urbar der Herrschaft Wil geordnet und beschrieben sind. Eine zweite wichtige Kategorie von Herrschaftsrechten waren die niederen Gerichte, und zwar die streitigen wie der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. Sie wurden in der Regel vom Herrschaftsherrn nicht persönlich ausgeübt, sondern er übertrug ihre Ausübung einem aus der Mitte des Volkes bestellten, aus dem Ammann und den 12 Gemeindefürsten bestehenden Gericht. Er begnügte sich mit richtsässen zusammengestellten Gerichte. Er begnügte sich mit richtsässen zusammengestellten Gerichte. Er begnügte sich mit richtsässen zusammengestellten Gerichte.

den in der Gerichtssatzung von Wil schriftlich niedergelegten Regeln, welche Straf- und Prozessrecht, Vorschriften über Pfändung, Eid, Appellation usw. enthalten. Das Privatrecht fehlt fast vollständig, in dieser Beziehung kam fast ausschliesslich Stadtrecht zur Anwendung. Der Gerichtssitz war im Dorfe Grosshöchstetten; hier befand sich auch das Herrschaftsgefängnis, welches originelle Gebäude in den 1820er Jahren leider einem Geschäftshaus weichen musste.

Aus dieser Ordnung sehen wir, dass hier nicht etwa ein «tyrannischer Zwingherr», wie man etwa noch im Volke glaubt, regierte. Alles nahm seinen geordneten Gang. Das Gericht urteilte nach dem im Volke selbst verwurzelten Recht. Vor ihm hatte selbst der «Oberherr» in eigener Sache zu erscheinen. Schliesslich war bei allfälligen Uebergriffen die Möglichkeit gegeben, Schutz und Rat bei der Obrigkeit in Bern zu suchen.

Mit dem Untergang des alten Bern, im Jahre 1798, fand auch die ganze Herrlichkeit der Herrschaft Wil ihr Ende. Der letzte Herrschaftsherr, Gabriel Friedrich Frischung, dem die Bevölkerung noch lange eine gute Erinnerung bewahrte, verkaufte Schloss und Domäne Wil an Rudolf Kirchberger, die Wälder, die Herrschafts- und Kollaturrechte an der Kirche zu Schlosswil an den Staat Bern.

Die Helvetik teilte vorerst das Gebiet des heutigen Amtsbezirks Konolfingen den Distrikten Höchstetten und Steffisburg zu, worauf dann in der Vermittlungsakte von 1803 der

Amtsbezirk Konolfingen entstand. Im Jahre 1815 kaufte der Staat das Schlossgebäude und richtete es als Amtssitz ein. Der Schlosssturm wurde vorläufig als Kornhaus benützt, da zur Aufnahme des Getreides zu wenig Platz zur Verfügung stand. Nach dem Loskauf der Zehnten im Jahre 1847 wurde der Turm wieder frei und wurde nun mit Gefängniszellen versehen. Diese Verwendung fiel mit dem Bezüge eines neuen Gefängnisgebäudes im Jahre 1894 dahin. Der Wohnbau südlich des Turms wurde früher als Sommer-, der Nordflügel als Winterwohnung benützt. Jetzt enthält der Südteil zwei schöne Beamtenwohnungen. Der West- und Ostteil ist aus ehemaligen Dependenzen zu heilen, geräumigen Amtsräumen umgestaltet worden, während dem Nordteil die wappengeschmückte Eingangshalle mit einem sinnvollen Glasgemälde, und der Gerichtssaal im ersten Stock, mit einem Wappenfries sämtlicher konolfingischen Gemeindegemeinden, wohl ansteht.

So hat das einstige Freiherrens Schloss mit seinen Einrichtungen, den Bedürfnissen der Zeit angepasst, verschiedene Wandlungen durchgemacht. Sein inneres Wesen aber hat es beibehalten:

Als Mittelpunkt eines Volksschlages, dessen Herz stark und gesund für bernisches Volkstum schlägt, als Wahrzeichen altbernischer Beständigkeit, Solidarität und Treue, mit der Bestimmung, dem Land und Volk zu dienen! E. W.